



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-05-0008

Denkmalschutz und Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.09.2022 -

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise und dem persönlichen Wunsch selbst zum Klimaschutz beizutragen ist die Nachfrage nach Photovoltaik- und Solarthermieranlagen sowie Fassaden- und Dachdämmungen deutlich angestiegen. Während der deutschlandweit herrschende Fachkräftemangel und die langen Lieferzeiten schnelle energetische Sanierungen und den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen verzögern, stehen viele Wiesbadener Immobilienbesitzer vor dem Problem, dass ihre Immobilien denkmalgeschützt sind. Sofern sie unter den derzeitigen Regelungen eine Genehmigung erhalten, wird der Umbau unter den erhaltenen Auflagen oft prohibitiv teuer.

Unter dem Druck der durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine entstandenen Energieknappheit haben einige Bundesländer damit begonnen, denkmalschutzrechtliche Belange anders zu gewichten. Dieser Prozess ist angesichts der tiefgreifenden Eingriffe in Baudenkmäler besonders delikat.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. Wie viele Genehmigungsanfragen für energetische Sanierungen und den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sind im Jahre 2022 bisher bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eingegangen? Wie hat sich diese Zahl über die letzten fünf Jahre entwickelt?
2. Wie lange ist die Bearbeitungszeit für derartige Anträge bei der Unteren Denkmalschutzbehörde im Median? Wie hat sich diese Dauer über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie viele derartige Anträge wurden negativ beschieden? Muss der erfolgte Abschluss der Baumaßnahme dem Bauaufsichtsamt gemeldet werden?
4. Wie viele derartige private Maßnahmen haben die Erich Haub-Zais-Stiftung und der Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG in den letzten fünf Jahren mit welchem Fördervolumen unterstützt?
5. welche speziellen Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden gibt es von der öffentlichen Hand?
6. erwartet der Magistrat vom Land Hessen eine „Lockerung“ der bestehenden Regeln oder plant der Magistrat seinen Ermessensspielraum zu nutzen, um energetische Sanierungen und EE-Aufrüstungen an denkmalgeschützten Gebäuden zu vereinfachen

Beschluss Nr. 0114

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 14.09.2022 wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Genehmigungsanfragen für energetische Sanierungen und den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sind im Jahre 2022 bisher bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eingegangen? Wie hat sich diese Zahl über die letzten ~~fünf~~ *zwei* Jahre entwickelt?
2. wie lange ist die Bearbeitungszeit für derartige Anträge bei der Unteren Denkmalschutzbehörde im Median? Wie hat sich diese Dauer über die letzten ~~fünf~~ *zwei* Jahre entwickelt?
3. wie viele derartige Anträge wurden negativ beschieden? Muss der erfolgte Abschluss der Baumaßnahme dem Bauaufsichtsamt gemeldet werden?
4. wie viele derartige private Maßnahmen haben die Erich Haub-Zais-Stiftung und der Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG in den letzten ~~fünf~~ *zwei* Jahren mit welchem Fördervolumen unterstützt?
5. welche speziellen Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden gibt es von der öffentlichen Hand?
6. erwartet der Magistrat vom Land Hessen eine „Lockerung“ der bestehenden Regeln oder plant der Magistrat seinen Ermessensspielraum zu nutzen, um energetische Sanierungen und EE-Aufrüstungen an denkmalgeschützten Gebäuden zu vereinfachen?
7. *wie sich in der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde auf Basis der öffentlichen Diskussion zum Klimaschutz der Umgang mit energetischen Sanierungen entwickelt hat.*

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2022

Dorothee Andes-Müller
Stellv. Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2022

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/ESWE-Versorgung
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister